

# Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **75 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Berner „empfohlen“ aufzuführen. Wie das „Bessere“ oft der Feind des „Guten“ ist, so auch hier das „Notwendige“ der Feind des „Wünschenswerten“.

Zum Schlusse möchte ich ausdrücklich konstatieren, daß ich mich mit der überwiegenden Mehrzahl der schweizerischen Forstleute grundsätzlich einig weiß in dem Verlangen:

Vermessungs- und bautechnische Fächer inkl. Vermessungskurs sollen mit Beginn des fünften Semesters abgeschlossen sein, und die drei letzten Studiensemester vornehmlich der forstlichen und der juristisch-staatswissenschaftlichen Ausbildung reserviert bleiben.

---

## Vereinsangelegenheiten.

### Mitteilung des Kassieramtes.

Gegen Mitte Januar 1924 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag 1923/24 (Fr. 15) an die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins versandt.

Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto IX/3467 St. Gallen. Bis Ende Januar nicht einbezahlte Beträge werden anfangs Februar mittelst Postnachnahme erhoben.

St. Gallen, Dezember 1923.

Das Kassieramt.

---

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Professorenwahl.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1923 zum Professor für Waldbau an der Forstabteilung der Eidgen. technischen Hochschule Herrn Walter Schädelin, Oberförster in Bern, gewählt.

Diese Nachricht ist von den schweizerischen Forstleuten mit großer Befriedigung entgegengenommen worden.

Die Redaktion der „Zeitschrift“ hat besondere Ursache, sich über diese Wahl zu freuen und dem Gewählten die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten, verdankt sie ihm doch eine Reihe von waldbaulichen Arbeiten, welche von tiefgründigem Wissen und hoher literarischer Befähigung Zeugnis ablegen.

Der Gewählte wurde am 30. Dezember 1873 im Pfarrhaus in Rop-pigen (Kanton Bern) geboren. Er besuchte das städtische Gymnasium in Bern und trat im Jahre 1893 an die Forstabteilung des eidgenössischen Polytechnikums über. Den Lehrstuhl für Waldbau nahm damals Bühler ein, welcher den jungen Forstmann veranlassen wollte, die wissenschaftliche Laufbahn zu betreten. Nach dem Staatsexamen begab sich Walter Schä-